

Präsident von Zehmen: Die Druckeremplare sind vertheilt. Der Gegenstand wird zunächst in der Zweiten Kammer zur Berathung kommen, da er im Zusammenhang steht mit Position 26 a des Ausgabebudgets.

Es ist dies der letzte Gegenstand auf unserer Registrande. — Entschuldigt haben sich für heute Herr Seiler, Herr Landesältester Hempel und Herr von Watzdorf-Störmthal wegen Amts-, beziehentlich Privatgeschäften; ebenso Herr Bischof Forwerk wegen Amtsgeschäften.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich der Kammer noch einige Anzeigen zu erstatten. Erstens hat der Dresdner Arbeiterfortbildungsverein, dessen Vorstand Herr Heinrich Neumann ist, die Kammer eingeladen zu einem zum Besten einer für Vereinszwecke zu gründenden Bibliothek zu veranstaltenden Concert und Ball, die in Braun's Hotel Donnerstag, den 15. d. M. Abends 8 Uhr stattfinden sollen. Billets sind in der Kanzlei zu haben. Die Vorstände des Arbeiterfortbildungsvereins haben ihre Bitte, ihren Wunsch mir noch mündlich vorgetragen; sie haben dabei ausdrücklich darauf hingewiesen und legen dies auch in ihrem Einladungsschreiben dar, daß sich der Arbeiterfortbildungsverein, dem sie angehören, losgetrennt habe von dem Arbeiterbildungsverein, der die socialistische Richtung verfolgt; sie fügen auch ihre Statuten bei, welche im § 1 ausdrücklich alle politischen Tendenzen bei ihren Vereinszwecken ausschließen. Sie wünschen vor allen Dingen die Gründung einer Bibliothek für die Zwecke ihres Vereins. Unter diesen Umständen habe ich sowohl meinerseits mich mitunterzeichnet auf dem Subscriptionssbogen, den die Herren überreicht haben, als auch nehme ich keinen Anstand, den gedachten Antrag des Arbeiterfortbildungsvereins, beziehentlich ihre Einladung auf dem Tisch des Hauses auslegen zu lassen. Ich habe dies der Kammer anzuzeigen gehabt.

Ferner habe ich der Kammer noch Folgendes mitzutheilen. Wie bekannt, sind verschiedene Vorlagen der hohen Staatsregierung an uns gelangt, die theils das Elementarvolksschulwesen und die Verhältnisse der Lehrer betreffen, theils die Organisation unserer Verwaltung und was damit zusammenhängt. Die betreffenden Vorlagen sind zunächst an die Zweite Kammer gelangt; dort hat die Berathung derselben theilweise bereits begonnen und einzelne Protokolle über die Verhandlungen der Zweiten Kammer sind an uns gelangt; dieselben sind zur Zeit noch an keine Deputation überwiesen. Es tritt an uns also nunmehr die Nothwendigkeit der Entscheidung der Frage heran, ob wir für die Berathung dieser Vorlagen, beziehentlich die Berichterstattung über dieselben an die Kammer diese Vorlagen an die bestehenden Deputationen, die ordnungsmäßig bei Beginn eines jeden Landtags gewählt werden, verweisen wollen, oder ob wir besondere Deputationen für diesen Zweck zusammensetzen wollen. Da wir zur Vorbereitung jener Vorlagen für die Verhandlung

in der Kammer an die damit beauftragten Mitglieder specielle Forderungen theils in Beziehung auf Fachkenntnisse, theils auch in Beziehung auf die Kenntniß der verschiedenenartigen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen, sowie die Erfahrung der betreffenden Mitglieder machen müssen, so hat es dem Directorium zweckmäßiger erschienen, wenn besondere Deputationen gewählt würden, und zwar unter Verstärkung der Mitgliederzahl. Infolge dessen bringe ich den Präsidialantrag ein:

„Die Kammer wolle
erstens eine Deputation von sieben Mitgliedern wählen, welcher die Vorlagen über das Elementarvolksschulgesetz, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und was damit zusammenhängt, überwiesen werden, gleichzeitig mit allen den Petitionen, die in großer Zahl eingegangen sind und diese Vorlagen mit berühren; ferner eine zweite Deputation ebenfalls von sieben Mitgliedern wählen, welcher die gesammten Organisationsvorlagen zu überweisen sein würden.“

Es würden nach diesem Vorschlage an die erste der bezeichneten Deputationen zu gelangen haben die königl. Decrete Nr. 15, 16 und 36, an die zweite Deputation die Decrete Nr. 21, 27 und 34. Es wird dabei vorausgesetzt sein, daß in den Punkten, wo diese Vorlagen sich gegenseitig berühren, die betreffenden Deputationen auch unter einander sich vernehmen. Indem ich nunmehr diesen Präsidialantrag der Kammer zur Beschlußfassung vorlege, habe ich zu erwarten, ob Jemand über diese Frage das Wort zu ergreifen wünscht? — Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich den Antrag als angenommen und würde dann die Wahl der Mitglieder für diese beiden Deputationen auf eine der nächsten Tagesordnungen mit zu setzen haben.

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand derselben ist die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Präsidenten Dr. Schaffrath, einige Abänderungen der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 betreffend.*) — Referent Herr Freiherr von Ferber!

Referent Freiherr von Ferber: Ich würde zunächst an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, die Kammer zu fragen, ob sie von Vorlesung des Berichts und der Beilagen absehen wolle.

Präsident von Zehmen: Will die Kammer von Vorlesung des Berichts nebst den Beilagen absehen? — Wenn Niemand dagegen das Wort ergreift, so betrachte ich diesen Vorschlag als angenommen. Ich hoffe, auch die hohe Staatsregierung wird keinen Einwand gegen die Abkürzung des Verfahrens erheben.

(Staatsminister von Rostitz-Wallwitz erklärt sein Einverständnis.)

*) Vergl. L.M. II. R. S. 45 fgg., 178 fgg.